

vorgelegt, die wir weiterhin für notwendig halten, um die großen Mängel auszugleichen, die der Gesetzentwurf hat. Um die Defizite aufzuzeigen, nach denen Frau Wöllert gefragt hat, möchte ich auf vier Punkte eingehen, deren Regelung wir für notwendig halten.

Erstens fehlt im Gesetzentwurf nach wie vor - und von allen gefordert - die Einrichtung eines Härtefallfonds, der bei Behandlungsfehlern zum Tragen kommt, um Betroffenen schnell und unbürokratisch zu helfen. Im Übrigen wollen wir, dass in den Schlichtungsstellen der Ärztekammern auch Patientenorganisationen vertreten sind. Das ist notwendig.

Wir wollen zweitens, dass gesetzlich Versicherte ebenso wie privat Versicherte einen Anspruch auf medizinische Behandlung in einer angemessenen Frist haben. Auch das wollen wir geregelt haben.

Drittens. Für die Erbringung von Zusatzleistungen - den sogenannten IGeL-Leistungen - sind besondere Vorschriften vorzusehen und zu erlassen, damit die Patienten bestens informiert sind und sich nicht bestimmte Leistungen aufdrängen lassen müssen.

Viertens. Ein weiteres Anliegen, für das sich das Land Brandenburg von Anfang an stark gemacht hat, ist der Patientenbrief. Er soll durch die Dokumentation von Leistungen, Diagnosen und Empfehlungen einer besseren Informiertheit der Patientinnen und Patienten in der Behandlung dienen.

Das sind vier Schwerpunkte - eigentlich sind es fünf -, die deutlich machen, dass wir einen anderen Gesetzentwurf wollen. Es ist bei diesem Gesetzentwurf unschwer zu erkennen, dass hier insbesondere Lobbyinteressen zum Tragen gekommen sind. Das halten wir in der Sache für falsch.

Wir werden uns weiterhin in der Sache stark machen, wie Frau Wöllert gesagt hat. Wir werden diesen Gesetzentwurf im Bundesrat gemeinsam mit neun anderen Bundesländern ablehnen.

(Beifall der Abgeordneten Frau Wöllert [DIE LINKE] und Bischoff [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt Nachfragebedarf bei Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Schierack.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich habe eine kurze Nachfrage zum Patientenrechtegesetz. Es ist eine ganze Menge hinsichtlich des Behandlungsvertrages und der Aufklärung der Patienten über das übliche Maß hinaus geregelt, wenn es um Routinefälle geht. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass das Behandlungsverhältnis zwischen Arzt und Patient weiter bürokratisiert wird. Wie stehen Sie zur weiteren Bürokratisierung gerade im Arzt-Patienten-Verhältnis? Wenn Sie junge Menschen fragen, was sie stört, wenn sie in die Arztpraxis gehen, antworten sie: Gerade der Bürokratismus. Wie stehen Sie dazu?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Schierack. Frau Ministerin Tack, bitte.

Ministerin Tack:

Patientenrechte stehen hier im Mittelpunkt.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Der Überbürokratisierung im Gesundheitswesen muss ohnehin ein Riegel vorgeschoben werden. Deshalb sage ich hier noch einmal deutlich: Die Gesundheitsbedingungen und die Gesundheitspolitik in der Bundesrepublik gehören unseres Erachtens vom Kopf wieder auf die Füße gestellt. Dazu gehört die Entbürokratisierung.

Das, was hier für uns im Mittelpunkt steht, ist, die Rechte der Patientinnen und Patienten zu stärken. Da sehe ich kein Übermaß an Bürokratisierung. Mithilfe der modernen Technik ist eine Menge zu machen. Wir kommen im Übrigen morgen noch einmal im Rahmen des Tagesordnungspunktes zur verbraucherpolitischen Strategie Brandenburg darauf zurück.

(Zuruf von der SPD: Genau! - Beifall der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landespressegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/4853

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/5426

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Richstein erhält das Wort.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich wäre es sehr unspektakulär, über diesen Gesetzentwurf zu reden, denn er betrifft weniger medienpolitische Inhalte als die Umsetzung von Formalien. Die Residenzpflicht verantwortlicher Redakteure soll im Rahmen der Umsetzung europäischer Richtlinien im Zusammenhang mit der Dienstleistungsrichtlinie ausgeweitet werden. Für digitale Publikationen gibt es jetzt eine Belegexemplarpflicht. Die Verjährungsfristen für die Verbreitung kinderpornografischer, jugendpornografischer, gewalt- und tierpornografischer Schriften sind verändert worden. Sie werden angepasst. Last, but not least werden die Bußgelder statt in D-Mark in Euro verhängt.

Grundsätzlich sind diese Änderungen, wie gesagt, unspektakulär. Ich möchte aber drei Aspekte ansprechen. Erstens ist es wert, darauf hinzuweisen, wie unsauber bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs gearbeitet wurde. Sie sehen am Beschluss des Hauptausschusses, dass zahlreiche redaktionelle Änderungen vorgenommen werden mussten. Die Landtagsverwaltung hat allein sechs Punkte zugearbeitet, wo unsauber gearbeitet wurde.

Peinlicher ist es zum Zweiten schon, dass mittlerweile die Umsetzungsfristen für einige Bestimmungen abgelaufen sind. Bereits zum 28.12.2009 sollte die Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht übergeleitet worden sein. Das wird erst jetzt erfolgen. Ich habe erwähnt, dass wir seit über zehn Jahren den Euro haben. Das wird endlich angepasst. Auch das Strafrecht wurde bereits 2008 geändert. Jetzt erst erfolgt die Anpassung an das Landesrecht. Das ist schon ein wenig peinlich. Deswegen kann ich gut verstehen, wenn die „Lausitzer Rundschau“ titelte: „Guten Morgen, liebe Staatskanzlei“. Aber vielleicht war das ja auch ein Appell, es in Zukunft besser zu machen.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Teuteberg [FDP])

Der dritte Grund, aus dem wir heute diese Debatte führen, ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP. Ich kann Ihnen schon einmal sagen, da ich davon ausgehe, dass die Antragsteller inhaltlich zu dem Antrag Stellung nehmen werden, dass die CDU-Fraktion diese Kritik und den Antrag durchaus unterstützt. Wir meinen, dass die dort geforderte Präzisierung auf jeden Fall das Presse- und Informationsrecht stärkt und verbessert. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Teuteberg [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Richstein. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE fort, der vom Abgeordneten Ness gehalten wird.

Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe das Vergnügen, gleich für die Fraktion DIE LINKE mitzusprechen zu dürfen, da Frau Meier leider verunglückt ist und es ihr etwas schwer fallen würde, heute hier an das Mikrofon zu treten.

Ich kann es kurz und knapp machen: Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung - Frau Richstein hat es eben ergänzt - ist nicht nur sinnvoll und notwendig, sondern er ist auch überfällig. Ich finde auch, dass wir zehn Jahre, nachdem wir den Euro eingeführt haben, das in unserem Gesetz nachvollziehen sollten. Das ist ein sinnvoller und notwendiger Vorschlag. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der FDP ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Mit unserer Formulierung im Gesetzentwurf bewegen wir uns im Rahmen der Regelungen, die alle anderen Bundesländer auch vorgesehen haben. Das ist ausreichend und notwendig. Deshalb werden wir den Änderungsantrag ablehnen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ness. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Teuteberg hat das Wort.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Pressefreiheit ist ein ganz wesentliches Grundrecht in einem freiheitlichen und demokratischen Staat, und sie ist übrigens ein dienendes Grundrecht: Die Vertreter der Presse nehmen sie wahr, aber letztlich im Interesse der Bürger, die als Zuschauer und Leser ein vielfältiges Angebot und eine gute Berichterstattung brauchen.

Anlässlich des Internationalen Tages der Pressefreiheit am 3. Mai dieses Jahres wies der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe Markus Löning darauf hin, dass die Pressefreiheit bedroht ist - Zitat:

„Die schockierenden Zahlen von ‚Reporter ohne Grenzen‘ sind ein mahnendes Beispiel: Demnach wurden im Jahr 2012 bereits über 160 Journalisten und mehr als 120 Online-Dissidenten inhaftiert und 19 Journalisten getötet.“

Auch wenn es sich dabei um die internationale Lage handelt, möchte ich hier einmal die Gelegenheit nutzen, auch Nichtregierungsorganisationen wie „Reporter ohne Grenzen“ für ihre wichtige Arbeit zu danken.

Meine Damen und Herren, in Deutschland herrschen tatsächlich grundsätzlich bessere Bedingungen für Journalisten. Trotzdem darf die Politik bei der Ausgestaltung der Pressegesetze auch hier nicht aus dem Auge verlieren, dass die Landespressegesetze stets im Lichte des Grundrechts auf Pressefreiheit auszuliegen sind.

Lassen Sie mich auf die vorliegenden Änderungen eingehen:

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das vorliegende Gesetz enthält notwendige Folgeänderungen im brandenburgischen Presserecht, die aufgrund von EU-Recht notwendig wurden - unter anderem hinsichtlich der Aufhebung der Residenzpflicht und der Anpassung an die technische Entwicklung. Ich möchte hier nicht näher auf das eingehen, was Kollegin Richstein schon zur Überschreitung von Fristen gesagt hat.

Meine Damen und Herren, damit Journalisten und sonstige Pressevertreter ihrer Tätigkeit wirklich umfassend nachgehen können, ist eine möglichst weite Ausgestaltung des Informationsanspruchs gegenüber den Behörden notwendig. Bisher kann sich die Verwaltung auf die Tatsache, dass es sich um ein „schwebendes Verfahren“ handelt, berufen; hierunter fallen auch alle Verwaltungsverfahren. Wir Liberale sehen hier die Gefahr, dass dieser Ausschlussgrund bei der Anwendung im Einzelfall durch eine extensive Auslegung in der Konsequenz zu einer unangemessenen Behinderung der Pressefreiheit führen kann. Daher, meine Damen und Herren, ist auch das Presserecht, wenn es in föderaler Zuständigkeit liegt, so zu regeln, dass hinsichtlich der Informationsrechte der Presse in den einzelnen Bundesländern auch jeweils grundrechtskonforme Regelungen geschaffen werden.